

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl**

Band (Jahr): **8 (1852)**

Heft 20

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Fortschritt

Honni soit qui
mal y pense.



8. Bd.

N^o 20.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Supplementar Projekt-Dekret

zum

Gesetz über die vom Bundesstiz zu leistenden politischen und polizeilichen Garantien.

Art. 1.

Die Bevölkerung der Bundesstadt ist gehalten und verpflichtet, als Ausdruck ihrer ungeheuchelten Gefinnungen, jedem jeweiligen neugewählten Bundes-Präsidenten ein Ständchen zu bringen.

Art. 2.

An diesem Ständchen sollen wenigstens drei Klapptrompeten, sechs Posauern, vier Hörner, eine Basszeige, ein Tam-Tam und zwanzig Piccolo in Bethätigung kommen.

Art. 3.

Das Ständchen soll dem neuen Hrn. Bundes-Präsidenten vierundzwanzig Stunden vorher durch einen eidgenössischen Weibel offiziös angezeigt werden.

Art. 4.

Hr. Dr. Schärer wird zum lebenslänglichen eidgenössischen Stand- und Ständchen-Redner ernannt, mit der Verpflichtung, Jahr aus Jahr ein mindestens vier geschirnte und gesattelte Standreden in Bereitschaft zu halten, von denen jedoch keine

weder lahmgeritten noch bauchstößig sein darf. Als Gehalt erhält derselbe ein Freieremplar des bulletin de l'assemblée fédérale.

Art. 5.

Würde wider Erwarten die Bevölkerung der Bundesstadt dem jeweiligen neugewählten Bundes-Präsidenten den Ausdruck ihrer ungeheuchelten Gefinnungen trotz bereits geschehener offiziöser Anzeige des eidgenössischen Weibels zur erwarteten Stunde nicht darbringen, so soll als Strafexekution die Murtner Stadtmusik einberufen werden, deren Produktionen die bernische Einwohnerschaft so lange mit unverhaltenen Ohren wird zuhören müssen, als es nach dem Ausspruch beigezogener Aerzte ohne nachhaltige Beschädigung des Trommelfells geschehen kann.

Art. 6.

Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ist mit der Exekution dieser Verordnung beauftragt; dasselbe wird allfällige Strafmusiken persönlich leiten und überwachen und dem neuernannten eidgenössischen Stand- und Ständchen-Redner zur Aushülfe dienen.

Neueste Reiseindrücke.

(Fragmente aus Heinrichs Sackkalender.) (Fortf.)

Bin wieder einmal auf dem Zürchersee Dampfschiff gefahren und habe ethnographische Studien gemacht. Ureinwohner sehr zahlreich. Sie ernähren sich von Seide und trinken dazu Landwein. Sind kenntlich an den Nasen, die künstlich in Kupfer getrieben sind. Habe mich gewundert, daß besagte Nasen stets so blank und roth sind, als kämen sie frisch vom Kupferschmid, da doch sonst Kupfer, welches mit Essigsäure in Berührung kommt, Grünspan zieht. Werde über dieß merkwürdige chemische Phänomen an Prof. Liebig schreiben. —

— — Weibsbilder mit blauen Vordächern an den Strohhütten gehören zur englischen oder halb-englischen Race, genießen jedoch die schönen Aussichten nicht roh aus der Hand der Natur, wie einige Agronomen behaupten, sondern zu Mus gekocht aus dem *handbook of traveller* oder dem *Bäderer*. Werden auch nicht leicht fett. Hierüber eine Abhandlung in den neuen Bauernkalender zu schreiben mir vorgenommen.

— — Außerordentlich viele deutsche Hofräthe, Assessoren, Barone u. s. w. zu Gesicht bekommen, nebst Hofrätinnen, Assessorinnen und Baroninnen, so wie auch Hofrätchen, Assessorchen und Baronchen jeden Alters. Müßigen halt jetzt nach der Schweiz kommen um Schifflein zu fahren, seit sie die deutsche Flotte vergantet haben.

Habe mich speziell auf die Preußen verlegt, als gegenwärtig zeitgemähestes Studium — von wegen der Neuenburgerfrage.

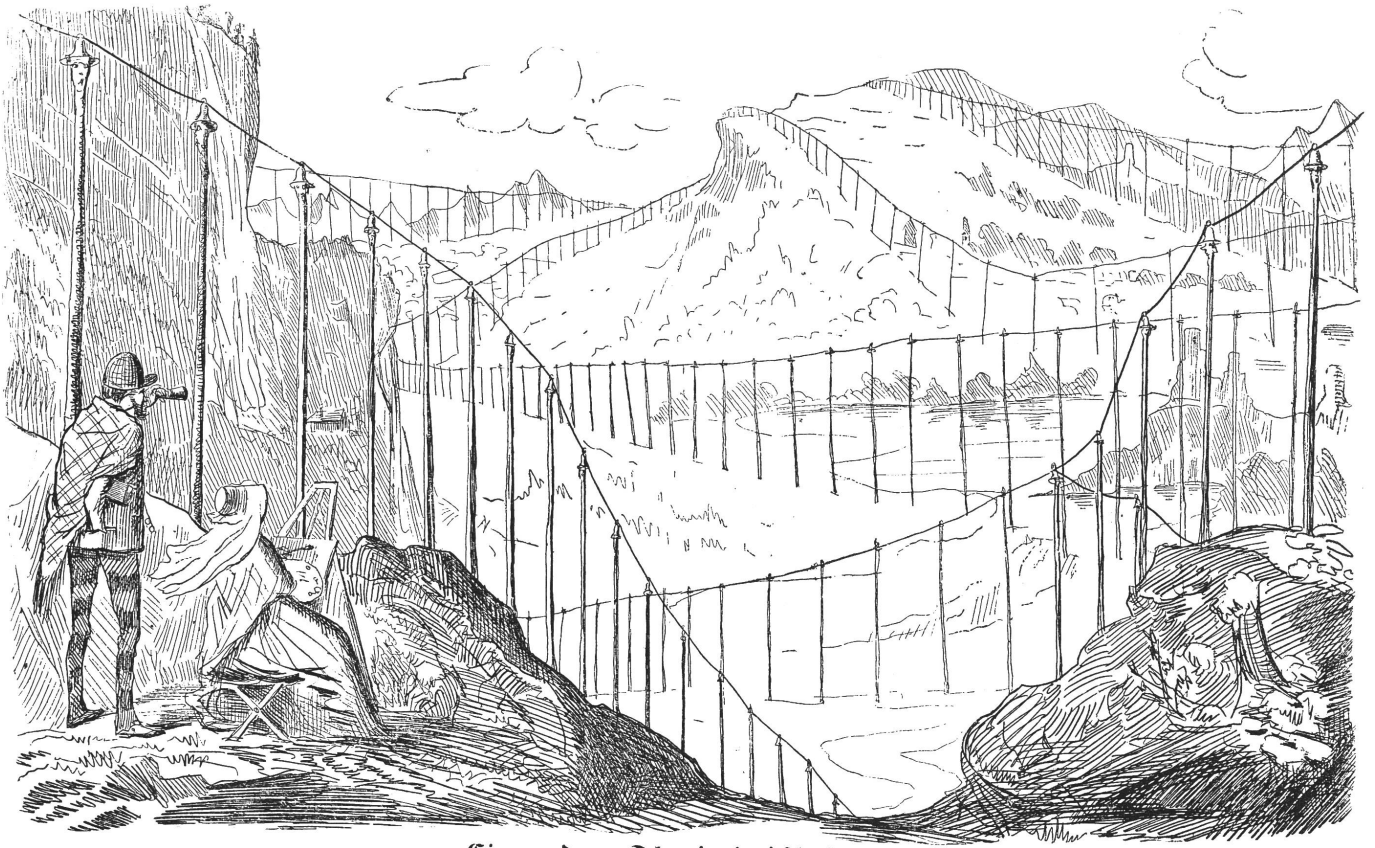
Fand, daß es zweierlei Preußen gebe, Weinpreußen und Wasserpreußen. Die Weinpreußen sind um Köln herum zu Hause, führen öfters Weilmuster mit sich und sind der Gesinnung nach liberal. Am liebsten trinken sie Champagner; habe solche jedoch auch schon Schaffhauser trinken sehen, wenn sie nichts anderes hatten. Sie halten viel auf constitutionellen Garantien und wären gern Republikaner, wenn es ihr König und Herr erlauben wollte. Ob Neuchâtel preussisch oder schweizerisch, ist ihnen Wurst. — Die Wasserpreußen schwärmen für Hydropathie, kommen von den Ufern der Spree und laufen auf dem Schiffsverdeck mit langen Bergstöcken herum, so oben mit einem Gemshorn von einem Ziegenbock geschmückt sind. Sie finden die Aussicht „jottvoll“ und kneipen Thee mit Gott für König und Vaterland. In politischer Beziehung sind sie rasiert und monarchisch. Sie reisen nach der Schweiz, um Alphorn blasen zu hören und sich unsere republikanischen Institutionen

zum abscheulichen Exempel dienen zu lassen. Die Exemplare, welche Schnurrbärte besitzen, sind Lieutenants und wollen mit fünf Bataillonen über den Hauenstein marschiren und das abgefallene Fürstenthum Neuchâtel einmal vor dem Frühstück erobern.

Wasserpreußen und Weinpreußen haben denselben König, welcher in Bezug auf die Gesinnung zu den Wasserpreußen, in Bezug auf das Getränk aber zu den Weinpreußen sich neigt, was in kritischen Momenten ein gewisses Schwanken in der politischen Haltung seiner Majestät veranlaßt. Von einem Wasserpreußen die Mittheilung erhalten, daß sein König und Herr auf den Postheiri abonniert sei und ihn fleißig lese, worauf ich in preussischer Sprache verbindlich antwortete: sagen Sie jesälligt seiner Majestät, det freue mir vor i h m. — —

— — Außer Ureinwohnern, ganz- und halb-englischen Lady's, Wein- und Wasserpreußen, trifft man auf dem Zürchersee auch zuweilen Glarnerinnen. Dieselben haben ihre Weideplätze am Fuße des Glärnisch und Tödi. Sie sind sämmtlich von hoher Geburt und mindestens 2000 Fuß ob dem Spiegel des mittelländischen Meeres zur Welt gekommen, was sie sehr stolz macht. Die weibliche Bevölkerung von Glarus besitzt auch ein *Modenjournal*, welches über den Gebirgspasß Pragel in den Kanton eingeführt werden muß und spätestens ein oder zwei Jahre nach dem Erscheinen daselbst eintrifft, weshalb die *haute noblesse* von Glarus sich durch äußerst geschmackvolle und moderne Toilette auszeichnet. Auch leben die meisten auf großem Fuße, was bedeutende Auslagen für Leder nach sich zieht. Ferner wird von ihnen starker Aufwand in kölnisch Wasser getrieben, — wegen dem Schabzieger.

— — — Pompöse Restauration auf dem „Gustav Albert“ — sehr reichhaltiger Speiszeddel! Wartet der hungrige Wanderer mit sehnsüchtigem Verlangen auf Cottelets und grüne Bohnen, die er bestellt hat, so verspeist dieselben unterdessen in guter Ruh ein besserer Freund des Hrn. Kellners, worauf Beefsteaks mit Kartoffeln in reizende Aussicht gestellt werden. Weil aber dieses Gericht bloß in Nichtwirklichkeit vorhanden ist, so wirst du gut thun Schinken oder Salami zu verlangen, da du dann endlich einen daumensdicken Eierdotzsch bekommen wirst. Trank daselbst auch Kaffee, hatte aber darein gerechnet. Wäre am Platz, wenn bei unsicherem Wetter von der Köchin ein Regenschirm über die Kaffeemaschine gehalten würde. (F. f.)



Eine moderne Schweizerlandschaft.

Telegraphische Depesche eines Nationalraths an seine Frau Liebste.

Mein Schatz!

Durch die Post erhältst Du eine Nummer der Berner = Zeitung. Lege dieselbe sogleich in dem Lesezimmer auf dem Gemeindehause auf; die roth unterstrichenen Linien sind die Reden, die ich im Nationalrath gehalten. Ja, denke, mein Schatz, endlich ist es mir gelungen, im Nationalrathe zu reden, und ich denke, nun werden alle die böswilligen Verläumdungen meiner Gegner, daß man in mir nur einen Tasager und Taubstummen nach Bern geschickt habe, zu Schanden werden. Wir hatten im Nationalrathe die Gehalte der eidg. Beamten zu bestimmen. Die Bundesräthe verlangten da überall 2000 und 3000 und noch mehr tausend Franken. Die Leute, die sonst bei jeder Bagatellfrage, wie Eisenbahnen, Posteur-Petitionen etc. das große Wort führen, wagten nicht zu reden; da erhob ich mich, und bei jedem Ansatze hielt ich eine

Rede über Verschleuderung der Finanzen, über Bureaucratie und trug auf einige 100 Fr. weniger an. Meine Worte müssen bedeutend Effect gemacht haben, denn ich war sehr wohl mit mir zufrieden, und meine Ansätze wurden meistens angenommen. Mache, daß der gemeine Mann meine Reden zu lesen bekommt, und schreibe mir den Effect, den sie hervorbringen. Ich denke, meine Wiederwahl ist nun gesichert, und Bezirksammann werde ich auch, wenn ich will. Ich sehe jetzt ein, es ist nicht so schwer, ein großer Staatsmann zu werden; man muß nur Courage und eine gute Stimme haben. Jetzt, lebe wohl, mein Schatz; in der nächsten Zeitungsnummer sollst Du wieder eine Rede von mir lesen; ich habe sie schon in meinem Sackkalender notirt, gerade unter das Verzeichniß der mitgenommenen Wäsche, das Du mir hineingeschrieben.

Dein ewiger Röhrlé, Nationalrath.

Auch eine National-Subscription.

Da es gewiß im Interesse der Menschheit und der Nation liegt, daß die Herrn Hoffmann und Rohrer sich von der tiefen Bedeutung des Grundgesetzes: „Duale nie ein Thier zum Scherz“ rühren lassen, so laden die Unterzeichneten ihre übrigen Herren Collegen vom Rorschacherhasen bis

zum Hasen von Duchy ein, durch eine Centimen-Subscription die nöthigen Mittel aufzutreiben, um die Herrn Hoffmann und Rohrer in einen Verein gegen Thierquälerei aufzunehmen zu lassen.

Mehrere eidgenössische Tagelöhner.

Gespräche aus der Gegenwart.

Meier: Warum poleten die Thurgauer und die St. Galler so gettsfrätsch gegen die Quartalzapfen der eidg. Angestellten?

Dreier: Ja, sieh, so ein Frauenfelder-Burger trinkt zu Hause sein Glas Saft für 10 Centimes; will er sich Etwas zu Gute thun, setzt er noch 5 Centimes dazu, dann hat er einen Schoppen Schiller, und lebt wie ein junger Gott. Da denkt er nun, wenn in Frauenfeld, in Hosenruck oder in Durchstrudeln der Dorfswächter mit einigen Bagen Tagelohn wie ein Rothschild lebt, so sei kein vernünftiger Grund vorhanden, warum man in Bern nicht auch Saft und Schiller mit Bürli und Schübli trinken und sich dabei glücklich fühlen könne.

Meier: Ich finde, der Frauenfelder-Burger hat Recht, und bin auch aus Grundsatze gegen die langen Quartalzapfen.

Dreier: Natürlich, Du hast Burgerholz und einen Burgerpleg; was soll aber ein eidg. Tagelöhner thun, wenn er nicht auskommen kann?

Meier: Das haben die Thurgauer, die Schaffhauser und die St. Galler schon lange gezeigt, wie man sich in solchen Fällen zu benehmen hat. Man brennt eben mit Schulden durch und nimmt noch ein Stück Kasse mit.

Dreier: Das ist aber schlecht u. demoralisirend.

Meier: Macht nichts, wenn nur der Grundsatze gerettet wird.

Sittenzengniß.

Dem Herrn Jacob Stämpfli wird hiermit bezeugt, daß er in der Nationalraths = Sitzung vom 30. Juli zu unserer vollen Zufriedenheit sich aufgeführt und durch sein ebenso kluges als zeitgemäßes Hervorrufen eines Zankes mit den Bundesrätthen sich den Dank aller elben Kutten erwor-

ben habe. Möge er auch in Zukunft die Wahrheit des Spruches beherzigen: La croix fédérale est au-dessous de tous les mutz.

Der Oberländer = Anzeiger
für sich und im Namen der 50,000
elben Kutten.

Neue Gabe auf den Altar des Vaterlandes.

Um den Betrag der Subscriptionen für die Tilgung der Sonderbundskriegsschuld auf die runde Summe einer halben Million zu bringen, haben die H. Hofmann, Trümpi, Thury und Rohrer für die ganze noch übrige Dauer der Bundesversammlung auf jede Rede, Motion und jedes Amendement verzichtet unter der Bedingung, daß die meh-

ren tausend Franken Ersparniß an Sitzungsgeldern, die daraus der eidg. Kasse erwachsen, dem oben genannten Fonde zufließen. Sollte die Kriegsschuld auch ohne die subscribirte Summe geschenkt werden, so wollen sie, daß die an ihrem eigenen Munde abgesparte Summe dem Invalidenfonde zufalle.